

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1854**

77 (27.9.1854)

— 103 —

Großherzoglich Badisches

# Anzeiger-Blatt

für den

## Mittelrhein-Kreis.

**N<sup>o</sup>. 77.**

Mittwoch, den 27. September

1854.

Nr. 25,465. Ludwig Ebert von Bödigheim wurde aus der Liste der Actuarius-Scribenten gestrichen; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 19. September 1854.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.  
Kettig.

vdt. Neumann.

Nr. 25,417. Kaufmann Johann Valentin Pfeiffer von Ettlingen wird als Agent des zur Beförderung von Auswanderungen auf den Grund der Verordnung vom 11. Februar v. J. concessionirten Handelshauses Christie, Schöfmann et Comp. in Havre bestätigt; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 19. September 1854.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.  
Kettig.

vdt. Neumann.

Auf den Antrag der Großh. Staatsanwälte bei den Hofgerichten werden auf den Grund der §§. 3, 12, 18, 24, 28, 1 und 5, 32, 36 des Preßgesetzes die polizeilich verfügten Beschlagnahmen nachbenannter Nummern und Druckschriften gerichtlich bestätigt, und zugleich die Vernichtung aller mit Beschlagnahme belegten, ferner an öffentlichen Orten oder im Besitze der im gedachten Paragraphen erwähnten Personen befindlichen Exemplare verfügt:

### Bei dem Bezirksamt Stodach:

Vom 17. u. 20. September 1854. Die Nr. 71 u. 73 der „Wiener Kirchenzeitung“.

#### Schuldienstnachrichten.

Die Bewerber um nachbenannte erledigte Schuldienste haben sich nach der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) bei ihren vorgesetzten Bezirksschulvisitaturen innerhalb sechs Wochen zu melden:

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Joseph Kaiser ist der kath. Schuldienst zu Adelsberg, Amts Schönau, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 25 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Jakob Keller ist der kath. Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Espasingen, Amts Stodach, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 80 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers August Müller ist der kath. Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Selbach, Amts Bernsbach, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer

Zahl von etwa 100 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Der kath. Filial-Schuldienst zu Blaswald, Amts St. Blasien, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, wird hiermit nochmals ausgeschrieben.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Franz Adam Behr ist die mit dem Organistendienst verbundene zweite Hauptlehrerstelle zu Grünsfeld, Amts Gerlachsheim, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches für die Kinder von Grünsfeld, etwa 200 an der Zahl, auf 48 fr. und für jene vom Uhlberger Hofe, sowie für die israelitischen Schulkinder, etwa 10, auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Uebertragen wurde:

der kath. Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Seckenheim, Amts Schwegingen, dem Hauptlehrer Alois Goldschmidt zu Steinbach, Amts Bühl; der kath. Schul-, Mehner- und Organistendienst

zu Ortenberg, Oberamts Offenburg, dem Hauptlehrer Valentin Hirn zu Weiler, Amts Haslach; der kath. Schuldienst zu Goldscheuer, Oberamts Offenburg, dem Hauptlehrer Adam Jitensohn zu Erlach, Amts Oberkirch;

der kath. Filiationsschul-, Messner- und Organisten- dienst zu Lautenbach, Amts Gernsbach, dem Hauptlehrer Bernhard Hahn zu Goldscheuer, Oberamts Offenburg;

der kath. zweite Schuldienst zu Steinbach, Amts Bühl, dem Hauptlehrer Anton Wenz zu Bruchsal;

der kath. Schuldienst zu Raunmünzach, Amts Gernsbach, dem Schulverwalter Johann Philipp Schleyer zu Seddenheim, Amts Schwegingen;

Unterlehrer Egid Böbler zu Bühl, Amts Jestetten, ist aus der Liste der Schulkandidaten gestrichen worden.

**Übrigfeitliche Bekanntmachungen.**

**Vorladungen.**

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten scharfen und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Stadtamt Mannheim:

Johann Christoph Kneriem von hier, Soldat des Großh. Artillerie-Regiments. Signalement: Alter 27 1/2 Jahre, Größe 5' 7" 1", Körperbau kräftig, Gesichtsfarbe gesund, Augen blau, Haare blond, Nase gewöhnlich.

Aus dem Bezirksamt Adelsheim:

Kanonier Georg Anton Schnaig von Sedach.

**Straferkenntnisse.**

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verfällt.

Aus dem Oberamt Lahr:

Jäger Anton Hug von Seelbach.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Füsilier Wilhelm Kurfürst von Windschlag.

Da sich die unten genannten Conscriptionspflichtigen auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Aus dem Bezirksamt Adelsheim:

Joseph Reichert von Sedach.

Nr. 889. Der Füsilier Martin Feil von Hochhausen, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, sich ungefäumt dahier zu stellen. Zugleich werden sämmtliche Behörden ersucht, den Füsilier Feil auf Betreten mit Lauspaß hieher zu weisen.

Freiburg, den 21. September 1854.

Das Commando des Großh. 2. Füsilier-Bataillons.  
a. i. Keller, Hauptmann.

Nr. 34,942. Da sich Andreas Föri von Ruppenheim auf die öffentliche Aufforderung vom 26. Mai d. J. bis jetzt nicht gestellt hat, so wird er nunmehr unter Verfallung in die Kosten seines Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Kastatt, den 16. September 1854.

Großh. Oberamt.

v. Hennin.

Nr. 5232. (Landesverweisung.) Wilhelm Scheutler von Westernbach, Königl. Würt. Oberamts Dehringen, durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Oberrheinkreises vom 13. Mai 1853, Nr. 2276—77, wegen Diebstahls zu einjähriger Zuchthausstrafe und zur Landesverweisung verurtheilt, wird am 20. d. M. aus der Strafanstalt entlassen und über die Grenze transportirt; was unter Anfügen dessen Signalements andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Derselbe ist 24 Jahre alt, 5' 6" groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, graue Augen, runde Gesichtsfarbe, blasse Gesichtsfarbe, gewölbte Stirne, gebogene Nase, kleinen Mund, gute Zähne und rundes Kinn.

Freiburg, den 19. September 1854.

Großh. Zucht- und Arbeitshausverwaltung.

Märker.

**Untergerechtliche Aufforderungen und Kundmachungen.**

Nr. 30,274. Casimir Rohrwasser, lediger Schreiner von Freiburg, begab sich auf die Wanderschaft und ist von seinem Aufenthalt seit 1811 nichts mehr bekannt geworden. Auf Anstehen der nächsten Verwandten wird derselbe aufgefordert, innerhalb Jahresfrist sein in 538 fl. 46 fr. bestehendes Vermögen dahier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein gedachtes Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Freiburg, den 19. September 1854.

Großh. Stadtamt.

Burger.

Nr. 22,712. Das dem Moses Rosenthal von Kastatt gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegebene Vermögen der Johann Göhr'schen Söhne, Johann Joseph Alois und Philipp Göhr

von hier wird demselben hiermit nach Ablauf der gesetzten Frist endgültig als Eigentum zugewiesen und damit die Rückgabe der Cautionsurkunde verfügt.

Baden, den 18. September 1854.

Großh. Bezirksamt.

Kunz.

[3] Nr. 25,541. Da Conrad Lienert von Eschbach in Folge diesseitiger Aufforderung vom 25. Juli v. J. bis jetzt keine Kunde von sich gegeben hat, so wird er hiemit für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Staufen, den 2. September 1854.

Großh. Bezirksamt.

Meßger.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagsfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu beurkunden, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verpöffen werden könnte.

Aus dem Oberamt Durlach:

Der seit 3 Jahren in Amerika verweilende Gottfried Kammerer von Grünwettersbach hat um Auswanderungserlaubnis für sich und seine zurückgelassene Familie nachgesucht, auf Freitag, den 29. September d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Caroline Brauch, ledig von Grünwettersbach, auf Freitag, den 29. September d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Die bereits in Amerika befindlichen Geschwister Jakob Erkmann, Catharina Erkmann, geehelichte Marschall, Louise Erkmann und Magdalena Erkmann, geehelichte Marquat, haben nachträglich um Erlaubniß zur förmlichen Auswanderung und zum Wegzug ihres Vermögens gebeten, auf Freitag, den 29. September d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

Die in Lauf, Amts Bühl, wohnende Wittwe des Lehrers und hiesigen Bürgers Florian Raab, Helena, geb. Streck, auf Montag, den 9. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

Georg Kober mit seiner Familie von Berwangen, auf Freitag, den 29. September d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Johannes Boppel, jung, mit seiner Familie von Eichelberg, auf Freitag, den 29. September

d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

Daniel Weis von Bruchsal und Joseph Jöhle Meier von Heildelsheim mit ihrer Familie, auf Dienstag, den 10. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

Die Gemeinde Neusatz beabsichtigt die nachstehenden Personen mit ihren Familien, die einiges überschuldetes Liegenschaftsvermögen haben, mit Gemeindeunterstützung auswandern zu lassen, als: Anton Riele, Leopold Lambrecht, Ignaz Feißt's Wittwe, Alois Schauler's Wittwe, Anton Deua, auf Freitag, den 6. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Die Gemeinde Neusatz beabsichtigt die nachstehend bemerkten Personen mit Familie und die am Ende beigefügten ledigen Personen auf Gemeindefkosten auswandern zu lassen, wobei übrigens bemerkt wird, daß die genannten Personen ohne alles Vermögen sind: Ignaz Meier, Anton Amrhein, Joseph Hörth, Joseph Wittenauer's Wittwe, Gregor Dresel, Franz Kohler, Paul Riehle, Quirin Jordan und Ignaz Lorenz; sodann die ledigen: Heinrich Glaser, Beatrix Müller, Maria Anna Kern, Ignaz Friedmann, Euphrosina Schauler, Maria Anna Friedmann und Joseph Lohmüller, auf Freitag, den 6. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Sinsheim:

Der Wittwer Jak. Geiger mit seinem Sohne Ludwig von Sinsheim, auf Mittwoch, den 4. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

Conrad Hartfelder mit seiner Familie von Wössingen, auf Dienstag, den 3. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Der schon vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewanderte Christian Hartfelder von Wössingen hat um nachträgliche Ausfolgung seines noch hier Lands befindlichen Vermögens nachgesucht, auf Dienstag, den 10. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Rastatt:

Anton Säuberling von Rastatt, auf Donnerstag, den 28. September d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Der Wittwer August Merz mit seiner minderjährigen Tochter Friedolina Merz von Au a. Rh., auf Donnerstag, den 28. September d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Rheinbischofsheim:

Der ledige Dienstknecht Georg Seidel von

hier, auf Montag, den 2. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Amtsanzlei.

**Schuldenliquidationen.**

Audurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpandsrechte unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Durlach:

[3] An den in Gant erkannten verstorbenen Knopfmacher Georg Christian Haager von Berghausen, auf Mittwoch, den 11. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Lahr:

An den in Gant erkannten Rathschreiber Joh. Friedrich Wessinger von Langenwinkel, auf Mittwoch, den 4. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

**Zehntablösungen.**

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

Aus dem Bezirksamt Waldshut:  
des Zehnten der Pfarrei Hochal in der Gemarkung Schachen.

Aus dem Bezirksamt Säckingen:  
[2] des dem Kirchenfond in Barmbach auf der Gemarkung Bollingen zugestandenen Zehnten;  
des der Pfarrei Häner auf der Gemarkung Oberhof zugestandenen Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:  
des Zehnten zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg und ihrem zehntpflichtigen Hofgutsbesitzer Thomas Waldvogel von Heimathsweller (Gemeinde Hattenweiler).

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehnherr, Stammgutsheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

**Rundtodi-Erklärungen.**

[3] Nr. 26/173. Der pens. Hofgerichtsrath

Carlsruhe. Redaktion, Druck und Verlag von Friedrich Gutsch.

Adam von Jßstein von hier und wohnhaft zu Hallgarten, Herz. Nass. Justizamtes Eltville, wurde wegen Geisteschwäche durch dieseitiges Erkenntniß vom 17. Juli d. J. entmündigt und Obergerichtsadvokat Ludwig Achenbach dahier als dessen Vormund heute verpflichtet. Dieses wird unter Bezug auf L.-N.-S. 502 und 509 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mannheim, den 5. September 1854.

Groß. Stadtamt.

J. A. d. St.-D.:

Jäger Schmidt.

Dem wegen Geisteschwäche verbeistandeten Wolfwirth Kaver Mörch von hier wurde seine Ehefrau Barbara, geb. Knapps, als Beistand gesetzt, so daß er keine im L.-N.-S. 499 genannten Rechtsgeschäfte vornehmen kann; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bühl, den 13. September 1854.

Groß. Bezirksamt.

Beisinger.

**Kaufantrag.**

[1] Nr. 7173. (Soumissions-Vergabung.)  
Der Bedarf der dieseitigen Strafanstalten für die Zeit vom 1. Januar 1855 bis dahin 1856 beträgt an:

- 1) gereinigtem Lampenöl ungefähr 6000 Pf.
- 2) Talgöl oder Delsäure " 1000 "
- 3) Unschlittlichtern " 400 "
- 4) ausgelassenem Unschlitt " 150 "
- 5) Schwein- oder Knochenfett zu Schuhschmiere ungefähr 200 Pf.
- 6) Kernseife " 1000 "
- 7) Schwarzmehl zur Schlichte " 2000 "
- 8) Stärke zur Schlichte " 300 "
- 9) Landleim " 300 "
- 10) Cölnlerleim prima " 200 "
- 11) ditto secunda " 100 "
- 12) Sohlleder " 2000 "
- 13) Rindsleder (württ. Gerbung) " 500 "
- 14) Holzasche ungefähr 200 Sester.
- 15) Kornstroh ungefähr 800 Gebund à 18 Pf.
- 16) Spreuer ungefähr 200 Malterfäde.

Deren Lieferung frei in die Anstalt im Wege der Soumission vergeben wird. Die deßfalligen Angebote sind bis zum 18. Oktober d. J. verschlossen und mit der den Lieferungsgegenstand bezeichnenden Aufschrift versehen bei unterzeichneter Stelle portofrei einzureichen, wo auch täglich von den Lieferungs-Bedingungen Einsicht genommen werden kann.

Bruchsal, den 19. September 1854.

Groß. Zucht- und Arbeitshausverwaltung.

Szuhany. Wohllich.